



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 188/2014

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss

Termin: 04.12.2014

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 5
Sachbearbeiter: Frau Schümmer

Aktenzeichen: Abt. 5/Hebesatz-
satzung 2015

Datum: 05.11.2014

Erlass einer Hebesatzsatzung der Gemeinde Hürtgenwald ab dem 01.01.2015

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Hebesatzsatzung für das Jahr 2015 mit den Hebesätzen bei Grundsteuer A von 690 v.H.
Grundsteuer B von 475 v.H.
und Gewerbesteuer von 450 v.H.
zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen ?

Ja

Produkt:

91611

Mehrertrag	bei der Grundsteuer A	in Höhe von 9.000,00 €
	bei der Grundsteuer B	in Höhe von 60.000,00 €
	bei der Gewerbesteuer	in Höhe von 30.000,00 €

Sachverhalt:

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderates zum Haushaltssicherungskonzept des Haushaltes 2013 vom 21. März 2013 und 05. Dezember 2013 sollten für das Jahr 2015 die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) weiter erhöht werden.

Die Grundsteuer A wird demnach von 645 v. H. auf 690 v. H. angehoben, die Grundsteuer B von 455 v. H. auf 475 v. H. und die Gewerbesteuer von 435 v. H. auf 450 v. H.

Die Hebesatzsatzung für 2015 ist als Anlage beigefügt.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

.-

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)